Gestaltung der Rasengleistrasse und ihrer Ränder

Im Zusammenhang mit der Breite der neben dem Rasengleis verbleibenden Fahrbahnen (incl. Angebotsstreifen für den Radverkehr) wurde die Frage der sog. Seitenflexibilität diskutiert. Seitenflexibilität meint die Möglichkeit, den Rand der Rasengleistrasse im Ausnahmefall überfahren zu können, wenn die Kernfahrbahn durch Lieferfahrzeuge (Post etc.) oder defekte Fahrzeuge temporär versperrt ist. Bei eigenen Gleistrassen mit Pflasterbelag oder wassergebundener Decke sind solche am Rand überfahrbaren Gleistrassen öfter bekannt. Ihre Nutzbarkeit hängt von der Detailausbildung der Ränder ab. Sind sie mit (Hoch)Bord abgetrennt, ist eine solche Überfahrbarkeit nicht gegeben, sind sie mit Flachbord, Schrägbord oder Sinusprofil ausgebildet, ist eine langsame Überfahrbarkeit möglich. Das Rasengleis selber sollte mit Rücksicht auf die Vitalität des Rasens nicht überfahren werden, frühere Lösungen mit Rasengittersteinen oder Schotterrasen haben sich wenig bewährt, weil der Rasen eher kümmert, der Lärmdämmeffekt des Rasens reduziert wird und das Straßenbild verschlechtert wird. Aus den französischen Beispielen sind aber Fälle bekannt, in denen das Rasengleis mit einem weißen, breiten Formstein zur Fahrbahn begrenzt wird, der überfahrbar ist. Eine solche Detaillösung könnte für die Bonner Straße mindestens dort in Betracht kommen, wo sich im Fahrbahnbereich Engstellen ergeben. Allerdings muß auch vermieden werden, dass dieser Rand regelmäßig überfahren wird, so dass aus einspurigen Abschnitten quasi wieder zweispurige werden.